

BEKANNTGABE

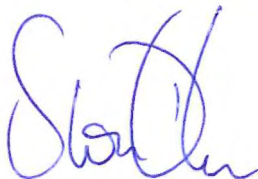
Am Dienstag, dem **9. Juni 2026**, findet um **19:00 Uhr**
im **Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Drebach**,
August-Bebel-Straße 25 B in 09430 Drebach,

die **22. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Drebach**

mit folgender **Tagesordnung** statt:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung und Benennung zweier Gemeinderatsmitglieder zur Unterzeichnung der Niederschrift der heutigen Sitzung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Allgemeine Informationen
5. Widmung der Trauorte für das Standesamt der Gemeinde Drebach
6. Stellungnahme der Gemeinde Drebach zum Raumordnungsplan Wind
7. Festsetzung der Sitzungstermine für das 2. Halbjahr 2026
8. Einwohnerfragestunde
Nichtöffentlicher Teil
9. Personalangelegenheiten
10. Schließung der Sitzung

Drebach, 3. Juni 2026



Swen Drechsler
Bürgermeister

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 136/2026
Datum: 02.06.2026
Erarbeitet und geprüft: Anja Schmidt,
Standesbeamtin

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	9. Juni 2026	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Widmung der Trauorte für das Standesamt der Gemeinde Drebach

Rechtliche Grundlage: PStG, PStV i. V. m. BGB

Vorlage vorberaten mit: Personenstandsaufsicht im LRA Erzgebirgskreis

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** keine

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließt die Widmung der Trauorte

- 1. Trauzimmer in der Verwaltung Drebach
Gemeindeverwaltung Drebach, August-Bebel-Straße 25 B, 09430 Drebach
(barrierefrei, Kapazität max. 20 Gäste, ganzjährig verfügbar)
- 2. Trauzimmer in der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf
Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf
(nicht barrierefrei, Kapazität max. 20 Gäste, ganzjährig verfügbar)
- 3. Burg Scharfenstein
Burg Scharfenstein, Schlossberg 1, 09430 Drebach
 - a) Pavillon im Burggarten
(barrierefrei, Kapazität max. 60 Gäste, möglicher Buchungszeitraum vom 01.05. bis 30.09. des Jahres, voraussichtlich ab 01.05.2027)
 - b) großer Festsaal im 1. Obergeschoss
(nicht barrierefrei, Kapazität max. 60 Gäste, möglicher Buchungszeitraum vom 01.03. bis 31.10. des Jahres, auch als Schlechtwetteralternative für Trauungen im Pavillon im Burggarten)
 - c) Christiane-Stube im Erdgeschoss (regulär museumspädagogischer Raum)
(nicht barrierefrei, Kapazität max. 25 Gäste, möglicher Buchungszeitraum vom 28.11. – 28.02. des Jahres)

Swen Drechsler
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Aktuell heiraten viele Hochzeitspaare nur noch standesamtlich. Von Paaren wird häufig der Wunsch geäußert, dass diese Trauung dann in einem besonderen Ambiente stattfinden soll. Hinzukommend wird es mit der allgemeinen demografischen Entwicklung und dem damit verbundenen Rückgang der Trauzahlen zunehmend wichtig, stilvolle Trauorte anzubieten, die evtl. Heiratswillige auch außerhalb der Gemeinden Drebach und Großsolbersdorf anspricht.

Um diesem Bedarf gerecht zu werden und die ländlich geprägte Gemeinde Drebach als Gemeindeverwaltung mit Standesamt vor Ort zu stärken, möchten wir unterschiedliche Trauorte für das Standesamt Drebach etablieren.

Die Trauorte in den Gemeindeverwaltungen Drebach und Großsolbersdorf sind im Zusammenhang mit den Verwaltungsstandorten der Kommunen entstanden und sollen auch so beibehalten werden. Die Burg Scharfenstein soll zusätzlich in enger Zusammenarbeit mit der ASL gGmbH als Trauort mit besonderem Ambiente angeboten werden.

Die Ausgestaltung der externen Trauörtlichkeiten auf der Burg Scharfenstein bzw. in der Gemeindeverwaltung Großsolbersdorf obliegt dem jeweiligen Eigentümer des Objekts, d. h. der ASL gGmbH bzw. der Gemeindeverwaltung Großsolbersdorf. Für den Fall einer Trauung unter freiem Himmel im Pavillon im Burggarten der Burg Scharfenstein obliegt die Ausgestaltung der Örtlichkeit einer vom Hochzeitspaar zu beauftragenden Eventagentur. Details zu eventuellen Kosten für Bestuhlung, Tisch für Standesbeamt*in, Dekoration, Musikanlage, Mikrofon, Verbrauchsmaterial, wie Kerzen, Reinigung etc., sind auf Basis der Vereinbarung zwischen der Gemeindeverwaltung Drebach und der ASL gGmbH bzw. der Gemeindeverwaltung Großsolbersdorf geregelt.

Eheschließungen erfolgen grundsätzlich zu vorab mit dem Standesamt Drebach abgestimmten Terminen, jedoch regulär maximal 3 Trauungen pro Tag, mindestens im Stundentakt. Im Ausnahmefall bei besonderen Zahlenkonstellationen und deshalb ggf. erhöhter Nachfrage sind auch mehr Trauungen möglich (z. B. 27.07.2027 etc.).

Eventuell vom Hochzeitspaar gewünschte Zusatzleistungen für Trauungen auf der Burg Scharfenstein (z. B. Sektempfang, Baumstammsägen, Burgführungen etc.) müssen individuell und privatrechtlich mit der ASL gGmbH vereinbart werden und sind nicht Bestandteil der standesamtlichen Trauung. Ebenso sind organisatorische Details einer Trauung unter freiem Himmel im Pavillon im Burggarten durch Vertrag zwischen dem Hochzeitspaar und einer Eventagentur privatrechtlich zu vereinbaren.

Die Gemeindeverwaltung Drebach organisiert die personenstandsrechtlichen Aufgaben für ca. 7.000 Einwohner. Hierzu beschäftigt die Gemeinde Drebach 2 Standesbeamtinnen (Elena Gerlach und Anja Schmidt) sowie einen Traustandesbeamten (Bürgermeister Swen Drechsler).

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 137/2026
Datum: 02.06.2026
Erarbeitet und geprüft: Thomas Berger,
SGL Bauverwaltung

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	9. Juni 2026	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Stellungnahme der Gemeinde Drebach zum Raumordnungsplan Wind

Rechtliche Grundlage: Raumordnungsgesetz, Landesplanungsgesetz

Vorlage vorberaten mit:

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** keine

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach billigt den als Anlage beigefügten Entwurf der Stellungnahme zum Raumordnungsplan Wind und ermächtigt den Bürgermeister, die in der Anlage befindliche Stellungnahme in Abstimmung mit der Rechtsanwaltskanzlei Petersenpartners beim Planungsverband einzureichen.

Swen Drechsler
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Auf Grund des Beschlusses Nr. 01/2026 der 40. Sitzung der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Chemnitz vom 25. März 2026 führt der Planungsverband Region Chemnitz die öffentliche Auslegung und Beteiligung zum Entwurf des Raumordnungsplans Wind (ROPW) gemäß § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 6 SächsLPlG durch.

Der Entwurf des ROPW umfasst die textlichen und zeichnerischen Festlegungen zur Windenergienutzung sowie deren Begründungen. Zum Entwurf des ROPW und seiner Begründung gehören auch Tabellen, Karten und Anhänge einschließlich des Umweltberichts.

Das Beteiligungsverfahren findet im Zeitraum vom 4. Mai 2026 bis einschließlich 6. Juli 2026 statt.

Die Veröffentlichung der Planunterlagen und der nach Einschätzung des Planungsverbandes Region Chemnitz weiteren zweckdienlichen Unterlagen erfolgt in diesem Zeitraum ausschließlich digital im Internet im Online-Portal (<https://beteiligung-regionalplan.de/rpchemnitz/>).

Nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens und nach Inkrafttreten des Raumordnungsplans Wind bildet dieser die Grundlage für zukünftige Genehmigungen von Windenergieanlagen für die Region Chemnitz/Erzgebirge.

Im Gemeindegebiet Drebach weist der Planentwurf derzeit ein Windenergiegebiet (WEG) mit einer Größe von 74,28 ha aus. Parallel zur Aufstellung des Raumordnungsplans Wind klagt die Gemeinde Drebach gegen die Genehmigung von 3 Windenergieanlagen (WEA) in diesem Gebiet.

Anlage



Gemeinde Drebach

★ Drebach ★ Grießbach ★ Im Grund ★ Scharfenstein
★ Spinnerei ★ Venusberg ★ Wilischthal ★ Wiltzsch

Gemeindeverwaltung Drebach | August-Bebel-Straße 25 B | 09430 Drebach

Planungsverband Region Chemnitz
Werdauer Straße 62
08056 Zwickau

Bauverwaltung

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: **23.04.2026**
Unser Zeichen:
Bearbeiter/in: Thomas Berger
Telefon: +49 3725 7074-27
Telefax: +49 3725 7074-33
Email: t.berger@gemeinde-drebach.de
Datum: 3. Juni 2026

Raumordnungsplan Wind (ROPW) Beteiligung zum Entwurf des Raumordnungsplans Wind (ROPW) für die Planungsregion Chemnitz gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 6 Landesplanungsgesetz (SächsLPIG)

Stellungnahme der Gemeinde Drebach

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 23.04.2026 wurde die Gemeinde Drebach über das Beteiligungsverfahren Entwurf des Raumordnungsplans Wind (ROPW) gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 6 Landesplanungsgesetz-SächsLPIG informiert.

Die Gemeinde Drebach bezieht zum Planentwurf wie folgt Stellung:

1. Falsche Darstellung von Bestandsanlagen:

Auf dem Gebiet der Gemeinde Drebach wurde seitens des Planungsverbandes das Windenergiegebiet (WEG) 70 mit Einzeichnung von 3 Bestandsanlagen dargestellt. Der Bestand bezieht sich dabei gemäß Planentwurf auf den Stand 01.01.2026. Es gibt zu diesem Zeitpunkt keine Bestandsanlagen im Gebiet. Für die eingezeichneten 3 Bestandpunkte existiert lediglich eine im Klageverfahren befindliche immissionsschutzrechtliche Genehmigung.

Die Gemeinde Drebach hat im Klageverfahren glaubhaft und schlüssig dargelegt, dass die Genehmigung für diese 3 Anlagen rechtswidrig ergangen ist. Somit kann zum jetzigen Zeitpunkt seitens des Planungsverbandes nicht von Bestandsanlagen für dieses Gebiet ausgegangen werden. Daher ist es aus Sicht der Gemeinde Drebach notwendig, diese Bestandsanlagen aus dem Planentwurf zu entfernen.

Gemeindeverwaltung Drebach | August-Bebel-Straße 25 B | 09430 Drebach
Tel.: 03725 7074-0 | Fax: 03725 7074-33 | www.gemeinde-drebach.de | info@gemeinde-drebach.de

kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente
Bitte beachten Sie die aktuelle Datenschutzerklärung gemäß der EU-DSGVO unter www.gemeinde-drebach.de → Impressum & Datenschutz.



ERZGEBIRGE
DIE ERLEBNISHEIMAT

Kartenausschnitt



WEG 70 mit „3 Bestandsanlagen“

2. Änderung des Planentwurfes zur Festsetzung des Windenergiegebietes (WEG) 70

Entsprechend Hauptziel (HZ) 3 soll die Sicherung von Standorten mit vorhandenen WEA erfolgen, indem diese Gebiete als WEG ausgewiesen werden. Dieses Hauptziel kann bei der Festsetzung des WEG 70 nicht herangezogen werden, da (wie unter 1. dargelegt) die Bestandsanlagenreglung hier nicht anzuwenden ist. Vielmehr ist bei der Bewertung dieses Gebietes neu zu untersuchen, ob Ausschlusskriterien gemäß Abschnitt 2.3 in Betracht gezogen werden müssen. Aus Sicht der Gemeinde Drebach ist das geplante WEG 70 vordergründig auszuschließen, da es sich um ein Gebiet mit hoher artenschutzrechtlicher Bedeutung und mit nachweislichen Vorkommen windenergiesensibler Arten handelt.

Besonders aufzuführen sind dabei:

- artenreiche Mähwiesen Lebensraumtyp Berg-Mähwiesen (Lebensraumtyp 6520)
- potentielle Zerstörung von Fortpflanzungsstätten und Lebensräumen sowie Kollisionsgefährdung von nachweislich vorhandenen Fledermausarten wie Zwergfledermaus, Großer Abendsegler, Flughautfledermaus, Zweifarbfledermaus
- signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos sowie Störung während des Herbstzugs für nachweislich in diesem Gebiet vorhandene Vögel wie Kornweihe, Rotmilan, Schwarzstorch, Ringeltaube u. a.

Bei der Erfassung von Zug- und Rastvögeln im Herbst 2021 wurden an lediglich 5 Tagen mit der Scan-Zugrouten-Methode 54 Vogelarten mit in Summe 10.212 Individuen dokumentiert. Am 20. Oktober 2021 wurden binnen vier Stunden 4.111 Zugvögel beobachtet, darunter 3 der in Deutschland vom Aussterben bedrohten Kornweihe.

Aus genannten Gründen ist das geplante WEG 70 in der weiteren Planfassung aus Sicht der Gemeinde Drebach nicht nur nicht mehr zu berücksichtigen, sondern generell auszuschließen.

Swen Drechsler
Bürgermeister

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 138/2025
Datum: 03.06.2026
Erarbeitet und geprüft: Peggy Großlaub,
Sekretariat

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat Drebach	9. Juni 2026	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Festsetzung der Sitzungstermine für das 2. Halbjahr 2026

Rechtliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Vorlage vorberaten mit: ---

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:**

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Drebach beschließt die Durchführung seiner regelmäßigen Sitzungen im 2. Halbjahr 2026 wie folgt:

.....

Die Sitzungen finden in der Regel jeweils um 19:00 Uhr vorzugsweise im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Drebach, August-Bebel-Straße 25 B in 09430 Drebach, statt. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen werden mit Ausnahme von Eilfällen rechtzeitig ortsüblich bekanntgegeben. Besteht kein Beratungsbedarf, können Sitzungen entfallen.

Swen Drechsler
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Gemäß § 36 Abs. 2 SächsGemO beschließt der Gemeinderat über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen. Es können zusätzliche außerordentliche Sitzungen einberufen werden, soweit es die Geschäftslage erfordert.

Es wird vorgeschlagen, die Gemeinderatssitzungen jeweils 19:00 Uhr und vorzugsweise im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung durchzuführen, da hier die technischen Voraussetzungen gegeben sind.

Durch die Gemeindeverwaltung werden folgende Termine **vorgeschlagen**:

Juli	Sommerpause
11. August	(Sommerferien)
8. September	
13. Oktober	(Herbstferien)
10. November	
8. Dezember	